Weisung

Nr. 18-12

Benutzung der Graspiste im Birrfeld (LSZF)

Für die Benutzung der Graspiste auf dem Flugplatz Birrfeld gelten folgende Bestimmungen:

- Die markierte Graspiste dient grundsätzlich nur den Landungen von Segelflugzeugen

Folgende andere Nutzungen sind in Ausnahmefällen erlaubt:

- Landungen und/oder Touch and Go von im Birrfeld stationierten Heckradflugzeugen bis 1.5 Tonnen MTOW. Die Landungen müssen vorgängig zum Flug, resp. vor dem Einflug in den Einflugkreis mit allfälligem aktivem Segelflug auf deren Frequenz koordiniert werden (119.830 MHz). Dem anfliegenden Segelflugzeug ist in jeden Fall Priorität einzuräumen!

- Nach erfolgter Landung muss zügig bis ans Ende der Piste gerollt werden, dadurch wird die Piste schnellstmöglich wieder für anfliegende und landende Segelflugzeuge frei. Die Hartbelagspiste darf nur an deren beiden Enden überquert werden (Taxiway A und F).

- Trainings von Fluglehrern der Fliegerschule Birrfeld mit ihren Flugschülern, jedoch nur wenn kein aktiver Segelflugbetrieb herrscht.

Es darf kein Parallelbetrieb stattfinden = keine gleichzeitige Benützung der parallelen Pisten für Starts oder Landungen.

Stand: 21. Februar 2021